

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
19 (1893)**

114 (17.5.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1043226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1043226)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Corposzeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neustadtgödens.
Zusätze für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 114. Mittwoch, den 17. Mai 1893. 19. Jahrgang.

Das Kommunalabgabengesetz.

Der Grundgedanke der ganzen Steuerreform in Preußen, deren Durchführung nunmehr wohl als gesichert angesehen werden darf, kommt in dem Kommunalabgabengesetz am klarsten zur Geltung. Dieser Grundgedanke besteht darin, die Personalbesteuerung dem Staate, die Realbesteuerung dagegen der Gemeinde zu überlassen. Dazu war bereits der Erlaß eines Gesetzes erforderlich, welches einerseits die Aufhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer als Staatsleistungen anordnete, und eines weiteren Gesetzes, welches andererseits die Ueberführung der genannten Besteuerungsformen in unsere Gemeinde-Finanzwirtschaft regelte. Das nunmehr vom Abgeordnetenhaus angenommene Kommunalabgabengesetz ist somit eine notwendige Folge und Ergänzung der gesammelten Steuererlasse und der Aufhebung der sogenannten *lex Huona*. Abgesehen von der Ueberweisung der genannten Steuerobjekte, also der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer an die Kommunen, überläßt dieses Steuergesetz die Entwicklung der indirekten Steuern, im Rahmen der Reichsgesetzgebung, dem freien Ermessen der Organe der Selbstverwaltung.

An der Spitze des Kommunalabgabengesetzes stehen die Bestimmungen, welche den Kommunen die Erhebung direkter und indirekter Steuern, sowie die Ausschreibung von Naturalabgaben zusprechen, insofern die sonstigen Einnahmen aus dem Gemeindevermögen, den Gebühren, Beiträgen, den vom Staate oder von weiteren Kommunalverbänden den Gemeinden überwiesenen Mitteln zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. Eine Beschränkung mit Bezug auf die Erhebung direkter Steuern findet insofern statt, als von dieser Befugnis nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn die indirekten Steuern zur Deckung der Kommunalleistungen nicht zureichen.

In logischer Folgerung aus diesen Grundsätzen bestimmt der Entwurf zunächst die Art und Weise, in welcher Gebühren und Beiträge für die Benutzung von öffentlichen Anlagen, Anstalten und Einrichtungen erhoben werden können. Die Veranlagung dieser Gebühren soll danach bemessen werden, daß durch die Einnahmen die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten jener Einrichtungen, ferner die Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung der angewendeten Kapitalien gedeckt werden können. Nur für den Fall, daß jene Veranlagungen einzelnen Gemeindeangehörigen den einzelnen Klassen vorzugsweise zum Vortheile gereichen, müssen Gebühren erhoben werden. Auf die allgemeinen Unterrichts- und Bildungsanstalten, auf Krankenhäuser, auf Pflegeanstalten, welche vorzugsweise den unbedeutenden Volksklassen zu gute kommen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Demgemäß muß für den Besuch der von den Gemeinden unterhaltenen höheren Lehranstalten ein angemessenes Schulgeld erhoben werden. Außerdem ermächtigt der Gesetzentwurf die Kommunalbehörden, für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauausführungen aller Art, von Messen und Märkten, von Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Aufführungen und sonstigen Lustbarkeiten Gebühren zu erheben. Die Gemeinden haben ferner die Befugnis, zur Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranlagungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen dadurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu erheben. Die Beiträge, so fügt das Gesetz ausdrücklich hinzu, sind nach den Vorteilen zu bemessen. Hier wird die Erhebung erst die erforderlichen Normen den Verwaltungskörperschaften an die Hand geben müssen! Im Allgemeinen gilt der Grundsatz, daß für die Benutzung besonderer kommunaler Veranlagungen Gebühren nur in der Höhe entrichtet werden sollen, daß die Einnahmen zur Unterhaltung der Anstalten und Ver-

zinsung und Tilgung der Kapitalien ausreichen mögen; lediglich bei der Benutzung von Schlachthäusern können die Gebühren bis zu solcher Höhe festgesetzt werden, daß 8 Prozent des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungsgelder erreicht werden.

In diesen in großen Umrissen gegebenen Zügen können sich die zu erhebenden Gebühren und Beiträge bewegen.

Was nun die Gemeindesteuern anlangt, so zielt das vorliegende Gesetz auf die möglichst ergiebige Entwicklung der indirekten Steuern hin. Ursprünglich hatte das Zollvereinsgesetz vom 8. Juli 1867 bestimmt, daß ausländische Erzeugnisse, die bereits mit einem Zolle von 15 Groschen (1,50 Mk.) auf den Centner (50 Kilo) belegt sind, keiner weiteren Kommunalabgabe unterliegen; allein durch das Reichsgesetz vom 27. Mai 1885 ist jene Bestimmung allgemein hinsichtlich der Besteuerung von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, von Backwaren, Fleisch und zu Gunsten der Kommunen und Korporationen außerdem noch hinsichtlich der Besteuerung von Bier und Branntwein in Fortfall gekommen. Steuern auf Nahrungsmittel und auf Brennmaterialien dürfen zu Gunsten der Gemeinden weder neu eingeführt noch in ihren gegenwärtigen Sätzen erhöht werden. Dies kann nur durch Steuerordnungen geschehen, und diese Steuerordnungen bedürfen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden.

Die direkten Gemeindesteuern können vom Grundbesitz, vom Gewerbebetrieb und vom Einkommen erhoben werden. Mieths- und Wohnungssteuern dürfen nicht neu eingeführt werden. Die bestehenden sind auf ihre Uebereinstimmung mit den nunmehr gültigen Besteuerungsgrundsätzen und den sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu prüfen, sie bedürfen erneuter Genehmigung durch die Minister des Innern und der Finanzen, und sie treten außer Kraft, falls die Genehmigung nicht bis zum 1. April 1893 erfolgt ist.

Was nun die Grundsteuer anlangt, so sind ihr die innerhalb der Gemeinde belegenen bebauten und unbebauten Grundstücke unterworfen, sofern sie nicht durch besondere Gesetze und Verordnungen ausdrücklich von dieser Steuer befreit sind, wie alle königlichen, öffentlichen Gebäude, alle Kirchen und Schulen, der Armen- und Krankenpflege gewidmeten Gebäude. Andererseits ist den Kommunen die Befugnis gegeben, besondere Steuern vom Grundbesitz einzuführen.

Den Gewerbesteuern unterliegen in den Betriebsgemeinden die nach dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 zu veranlagenden stehenden Gewerbe, die landwirtschaftlichen Brennereien, alle Arten Bergbau, die kommunalen und die öffentlichen, sowie die staatlichen Gewerbebetriebe und die Reichsbank. Der Staats-eisenbahnbetrieb und der einer Eisenbahnabgabe unterliegende Privatbahnbetrieb ist gewerbesteuerfrei, ebenso der Gewerbebetrieb im Umherziehen. Die Besteuerung erfolgt, wofür nicht besondere Gewerbesteuern eingeführt sind, in Prozenten der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer. Verschiedene Abfassungen der Gewerbe-steuer sind gestattet, jedoch bedürfen diese wiederum der Genehmigung seitens der staatlichen Behörden.

Der Gemeindesteuer sind diejenigen Personen unterworfen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, und zwar mit ihrem gesammten steuerpflichtigen Einkommen, ferner diejenigen Personen, welche, ohne einen Wohnsitz in der Gemeinde zu haben, daselbst Grundvermögen besitzen oder Handelsanlagen aller Art haben oder als Gesellschafter an einem Unternehmen mit beschränkter Haftung beteiligt sind, ferner alle Arten von Aktien-Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, juristische Personen mit ihrem aus diesen Quellen in der Gemeinde fließenden Einkommen, ebenso alle fiskalischen Betriebe. Gemeindesteuern dürfen nur auf Grund der

Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer und in der Regel nur in Form von Zuschlägen erhoben werden. Besondere Gemeindesteuern sind nur aus besonderen Gründen gestattet und bedürfen der Genehmigung. Die staatlichen Veranlagungen zur Einkommensteuer und die Steuertariffstufen dürfen nicht verändert werden. Einkommen bis zu 420 M. dürfen nur mit 2/5 pCt., höchstens mit 1,20 M., bis 660 höchstens mit 2,40 M., bis 900 M. höchstens mit 4 M. besteuert werden. Alle Einkommen bis zu 900 M. können mit Genehmigung der Behörden entweder steuerfrei bleiben oder mit geringerem Prozentsatz veranlagt werden. Ausländer, welche nicht des Erwerbes wegen in einer Gemeinde leben, können für die Dauer von drei Jahren steuerfrei bleiben oder mit einem ermäßigten Prozentsatz herangezogen werden. Die Steuerbefreiungen bleiben unverändert, ebenso die Beamtenbesteuerungen bis zum Erlasse eines besonderen Gesetzes.

Für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der fiskalischen Domänen, Staats- und Privatbahnen werden die Grundsteuererträge, die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zu Grunde gelegt; unter den Ausgaben ist auch die 3/4-prozentige Verzinsung des Anlagekapitals und des Erwerbkapitals in Anrechnung zu bringen. Die Doppelbesteuerung soll vermieden werden. Zu dem Ende soll den Gemeinden, in denen sich die Gesamtleitung befindet, der zehnte Theil des Gesamteinkommens von Gewerbetreibenden, welche an verschiedenen Orten Betriebe unterhalten, überwiesen werden, der Rest wird nach Verhältnis der Bruttoeinnahmen auf die Gemeinden vertheilt.

Bei der Veranlagung der Steuerpflichtigen ist derjenige Theil des Gesamteinkommens, welcher aus Einkommenquellen außerhalb des Gemeindebezirks fließt, in Abrechnung zu bringen. Beträgt das steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertel des Gesamteinkommens, so ist die Wohnsitzgemeinde berechtigt, ein volles Viertel zur Steuer heranzuziehen. Personen mit mehrfachem Wohnsitz dürfen in jeder Wohnsitzgemeinde nur mit einem der Zahl derselben entsprechenden Bruchtheil ihres Einkommens herangezogen werden. Aktienbesitzer einer in Preußen domizilirten, zur Gemeinde-einkommensteuer herangezogenen Gesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien, welche ihre Aktien während des ganzen der Veranlagung vorangegangenen Jahres besitzen haben, können bei Bemessung des von ihnen zu entrichtenden Gemeindezuschlages die ihnen aus dem Aktienbesitz zufließende Dividende zur Hälfte außer Ansatz bringen lassen.

Sehr wichtig ist die Bestimmung, nach welcher Betriebsgemeinden zur Leistung von Zuschüssen verpflichtet sind, wenn die Nachbargemeinden nachweislich Mehrausgaben für Armenpflege und Schulzwecke erwachsen. Die vom Staate veranlagten Realsteuern sind in der Regel zum gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatz zur Kommunalsteuer heranzuziehen; mehr als 200 pCt. der Realsteuern dürfen in der Regel nicht erhoben werden. Die veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbe-steuern sind in der Regel mit dem gleichen Prozentsatz heranzuziehen.

W s i a n d.

Chicago, 15. Mai. Im Anarchistenlokal zu Buffalo wurde der Brief eines gewissen Brombloski vorgelesen, der die Pläne für die Sprengung der Wasserwerke in Chicago und für die Inbrandstiftung der Gebäude der Weltausstellung enthält und ausführliche Weisungen für die Ausführung dieser Pläne gibt. Die Wasserleitungen sollten zerstört werden, um das Wasser zu verhindern. Die Polizei fahndet auf Brombloski. Zwei Personen, Strauß und Carl, sind in dem Briefe genannt. Die Anarchisten geben zu, von den Plänen gehört zu haben.

23. Im Hause des Präsidenten.

Novelle v. Marie Wibdern.

Reinhardt verboten.

(Fortsetzung.)

„Das nicht, Mama. Aber er wollte mit seinen Besuchen und der Eheliche, die er uns so oft und so oft erwidert, Papas Andenken ehren.“ erwiderte Lucie, trotzdem leuchtete es jetzt auch in ihren Augen hoffend auf.

Die Doktorin bemerkte das und bot nun erst recht all ihre Ueberredungskunst auf, um das arme junge Wesen in dem Glauben an die Liebe des Freundes zu befestigen.

Und da Frau Stern aus Ueberzeugung sprach, und nur dem Gedanken Ausdruck gab, den ihre sanguinische Natur geboren, gelang es ihr auch, Lucie endlich die Hoffnung wieder zu geben. Dennoch blieb ein Schatten auf dem zarten, jungen Gesicht. Während Lucie sonst mit Gleichmuth die Tage gehen und kommen sah, die zwischen den Besuchen des Grafen lagen, zählte sie jetzt fast die Stunden, und begann die abenteuerlichsten Pläne zu schmieden, auf welche Weise sie Doktor früher in das Kloster citiren könne, als er verabredetermaßen kommen sollte. Das Bangen und Sehnen einer bis zur Leidenschaft gesteigerten Liebe war eben in das kleine Herz gekommen, ohne auch den Zweifel auszuschließen. Denn wenn auch die Doktorin in unverbesserlicher Verbundenheit immer von neuem ihre Ueberredungskunst aufbot, um die Seele ihres Kindes in Sicherheit zu wiegen, kamen dem jungen Mädchen doch nach wie vor Stunden, in denen ihm der marternde Gedanke vom Herzen zum Hirn hinaufstieg.

„Aber wenn es doch wahr wäre, wenn der Geliebte eines Tages statt meiner die Tochter des Präsidenten freit? Dann —

dann.“ rang es sich bei solcher Gelegenheit wohl über die Lippen der Aernsten, während sie die Hände an die febernden Schläfen drückte, „dann hat das Leben keinen Reiz mehr für mich, und —“ sie schauerte in sich zusammen.

Eines Morgens, die Mutter war in die Stadt gegangen, um Schreibmaterialien einzukaufen, brachte der Postbote einen Brief, auf dessen Adresse Lucie die Schriftzüge des Grafen erkannte. Das Schreiben war nicht an sie gerichtet, trotzdem riß das junge Mädchen doch in grenzenloser Ungebild das Couvert auseinander. Und nun flogen seine Blätter über die Zellen. Aber je weiter Lucie las, je bleicher wurde ihr Gesicht, desto heftiger das Beben ihrer Hände. Dennoch hatte sie die Kraft, bis zu Ende zu lesen, und erst, als ihr Auge auch das letzte Wort erfaßt, warf sie den Brief auf den Tisch und sank in die Polster des Sophas. Dort saß das arme Kind starr und unbeweglich — wie zur Salzkäule verwandelt. Lucie rührte sich auch nicht, als die Mutter nach Hause kam. Ja selbst auf die Frage der entsetzten Frau gab sie keine Antwort und hielt die Augen auf die Decke zu ihren Füßen gerichtet.

„Was war geschehen?“ fragte sich die Doktorin in namenloser Angst. Da traf ihr Blick den geöffneten Brief auf dem Tisch. Ahnungsvoll griff sie nach demselben und las, selbst bis zum Wahnsinn erregt, folgende Zeilen:

Meine hochverehrte Frau Doktor!

„Es ist mir unmöglich, die Gattin des Mannes, welchen ich immer wie einen zweiten Vater betrachtete, nur in der üblich formellen Weise von dem Glück zu benachrichtigen, das ich mir errungen habe. Man wird Ihnen vielleicht schon erzählt haben, daß ich seit einigen Tagen ein häufiger Gast in dem Hause des Präsidenten von Steindorf war, und wer der Magnet gewesen, der mich immer wieder dorthin zog. So überrascht ich Sie und

Fräulein Lucie auch nicht, wenn ich Ihnen heute melde, daß ich mich vor einer Stunde wenn auch noch nicht offiziell mit Lisa von Steindorf verlobt habe, gewiß zur höchsten Freude meines guten Onkels, der wie ich von dem Schwann begeistert ist, welcher sich aus dem grauen Entschien entwickelt hat, daß ich mich zu verpotien einst unterfinde.

„Ich habe Lisa bereits von Ihnen und Ihrem sanften Lächeln erzählt, verehrte Frau — und meine Braut freut sich herzlich darauf, Sie kennen zu lernen. Wir kommen bald auf ein Abendständchen zu Ihnen, um uns dann Glück wünschen zu lassen.

„Genehmigen Sie inzwischen von mir und Lisa die herzlichsten Grüße, theure Frau. Sagen Sie auch dem lieben Pflegeschwesterchen, daß meine Braut dringend wünscht, sich seine Freundschaft zu erringen.

In aller Ergebenheit
Oskar Graf Waldhelm.“

Die Doktorin hatte gleich Lucie — den Brief ununterbrochen bis zu Ende gelesen. Jetzt flets sie heiser nur ein Wort hervor:

„Schurke!“

Des besseren Verständnisses wegen müssen wir jetzt in unserer Erzählung einige Wochen zurückgehen — und zwar bis zu jenem Vormittag, an welchen Natalie Bellmann bei dem Namen „Alexander Brian“ ohnmächtig zusammengebrochen war.

Es hatte fast eine Stunde gewährt, ehe es der Jofe gelungen war, die Majorin wieder zum Bewußtsein zu bringen. Dann aber fühlte sich die Dame so krank und elend, daß sie erklärte, sofort zu Bett gehen zu müssen. Auf den Vorschlag der Dienerin, nach dem Arzte senden zu wollen, meinte sie, daß ihr nur Ruhe nützen könne.
(Fortf. folgt.)

Marine.

Wilhelmshaven, 16. Mai. Der Inspektor der Marineartillerie, Kontradmiral Thomßen hat eine Dienstreise nach See angetreten.

Berlin, 15. Mai. Der Kreuzer „Sperber“, Kommandant Korvettenkapitän Fischer, ist am 18. April in Apia angekommen.

Solales.

Wilhelmshaven, 16. Mai. Entgegen der Nachricht, daß der Kaiser mit Rücksicht auf die innere politische Lage, von der geplanten Nordlandsfahrt ganz absehen werde, wird aus zuverlässiger Quelle versichert, daß der Kaiser nur den Reisettermin über die Eröffnung des neuen Reichstages hinausgeschoben habe und von einem Ausgehen der Reise keine Rede sei.

Wilhelmshaven, 16. Mai. S. M. Krzysreg. „Leipzig“ wird am 18. oder 19. d. M. von Neuenbierp in Holland hier eintreffen.

Wilhelmshaven, 16. Mai. Zu dem von Karlskrona gemeldeten, in der Nähe von Inlängen an der schwedischen Küste in der Nacht zum letzten Sonnabend vorgekommenen Unfall von drei deutschen Torpedoboote wird berichtet, daß sich dieser auf drei Schultorpedoboote der Marinestation der Ostsee (S 3, S 5, S 84; Kommandanten Weuts, z. S. Zimmermann I, Starke und Senner) bezieht, welche in alleinigem Verbande während der Sommermonate in der Ostsee kreuzen.

Wilhelmshaven, 16. Mai. Die kaiserl. Intendantur macht darauf aufmerksam, daß Infolge der andauernden Hitze großer Wassermangel in den Teichen bei Feldhausen eingetreten ist.

Wilhelmshaven, 16. Mai. An der gestern unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters-Wortführer Jess abgehaltenen Sitzung des Bürger-Vorsteher-Kollegiums beteiligten sich mit Ausnahme des Herrn B.-B. Franke sämtliche Mitglieder.

Nach Eröffnung der Sitzung referierte Herr B.-B. Schindler über die letzte Revision der Kassen- und Sparkasse. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. — Hierauf fand die Wahl eines Besitzers für das Kuratorium der städtischen Sparkasse an Stelle des Herrn Sattler Geinrichs, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, statt. Gewählt wurde Herr Brodtschmidt und als dessen Stellvertreter Herr Vorium.

Observatorium eingereichte Witschrift, welche um Aufstellung einer Laterne beim Observatorium nachsucht. Das Kollegium beschloß, der Bitte stattzugeben und die Angelegenheit zunächst der Beleuchtungskommission beauftragend einen passenden Platz zu überweisen.

werbesteuere hat manchen unserer Mitbürger unangenehm über- rascht. Der Hausbesitzer-Verein hat deshalb für nächsten Donnerstag, 18. Mai, Abends 8 Uhr in der Wilhelmshalle eine General- versammlung anberaumt, welche sich nur mit der Gewerbesteuer- Veranlagung beschäftigen soll.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Hannover, 15. Mai. Die gestern hier abg. haltene Lan- desversammlung der nationalliberalen Partei für die Provinz Hannover beschäftigte sich zunächst um 9 Uhr in einer Sitzung des Provinzialkomitees mit der Feststellung der Kandidaten für die einzelnen Wahlkreise.

eingesandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.) Wilhelmshaven, 15. Mai. Geehrte Redaktion! Der Genuß des gestrigen Parkkonzerts wurde ein sehr zweifelhafter durch die große Anzahl der anwesenden Kindermädchen mit ihren Zöglingen.

Preussische Klassenlotterie.

Berlin, 13. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 188. Königl. Preuss. Klassenlotterie fielen: In der Vormittagsziehung: 2 Gewinne à 150000 Ml. auf Nr. 90053 183536.

Telegraphische Depeschen des Wilhelmshav. Tageblatts.

Wandsbeck, 16. Mai. Im hollsteinischen Orte Schiff- beck ist ein Arbeiter choleraverdächtig erkrankt und gestern gestorben. 12 Arbeitsgenossen des Verstorbenen sind sofort in die Isolirbaracke überführt worden.

Meteorologische Beobachtungen

des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Table with columns: Beobachtungsdatum, Zeit, Lufttemp., Wind, etc. Data for May 15th and 16th.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die anhaltende Dürre und den dadurch verursachten Mangel an Wasser in der fiskalischen Leitung wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Entnahme von Wasser aus dieser Leitung mit der größten Sparsamkeit und unter Beschränkung auf das dringendste Bedürfnis verfahren werden muß.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß bei Entnahme von Wasser aus den Brunnenständern die Benutzung größerer Gefäße als von vorläufig 1 hl Inhalt, sowie jede Wasservergeubung laut Polizei-Verordnung vom 29. Januar 1884 verboten ist.

Kaiserliche Intendantur der Marine-Station der Nordsee.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird Unterzeichnetem am 17. d. Mts., 2 1/2 Uhr Nachmittags,

im Pfandloale hier, Neustr. 2:

- 1 mah. Glaschrank, 3 Spiegel, 1 Altenschrank, 1 elch. Kleiderschrank, 2 Sopha, 1 großes Schreibpult, 2 Korb- u. 2 Polsterstühle, 1 Bettstelle, 2 Oberbetten, 1 Wanduhr, 2 gold. Damen-Uhren, 3 do. Uhrenten, 3 silb. Herren-Taschen-Uhren, 1 große Ladeneinrichtung

Es wird bemerkt, daß mehrere der obigen Sachen wirklich zum Verkauf kommen.

Wilhelmshaven, den 16. Mai 1893. Kreis, Gerichtsvollzieher.

Zwangsverkäufe.

Mittwoch, den 17. Mai d. J., sollen öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden:

- Vorm. 11 1/2 U. in Sadewassers Wirthshaus zu Seppens: 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Regulator, 1 Tisch, 1 Büchertorte, 8 Bilder, 2 Fach Gardinen, 1 Barometer, 1 Thermometer, 1 Bratmaschin etc.; Nachmittags 3 Uhr in Wwe. Zwingmanns Wirthshaus zu Bant: 1 Sopha und 1 Sophatisch;

Wirthshaus zu Neubremen:

1 Vertikow und 1 Sopha. Körber, Gerichtsvollzieher in Seber.

Oldenburgische Staatsbahn.



In der Zeit vom 16. Mai bis 14. Juni d. J. werden an Werttagen folgende Personenzüge mit 3. Klasse gefahren: Sande ab 7.24 Vormittags. Mariensiel " 7.31 " Wilhelmshaven an 7.39 "

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahl der Abgeordneten zum Reichstage des Deutschen Reichs für die nächste Zeit in Aussicht genommen und die Liste der Wähler für den Wahlbezirk der Gemeinde Neuende aufgestellt ist, wird diese Liste vom

17. bis 25. Mai 1893.

beide Tage einträglich im Hause des Gastwirths Cuxen zu Neuende zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum 24. Mai 1893 bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.

Neuende, den 10. Mai 1893. Vorstand der Gemeinde Neuende. A. H. Detten.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahl der Abgeordneten zum Reichstage des Deutschen Reichs für die nächste Zeit in Aussicht genommen und die Listen der Wähler für die Wahlbezirke I und II der Gemeinde Seppens aufgestellt sind, werden diese Listen vom 17. bis 25. Mai 1893, beide Tage einträglich im Hause des

Gastwirths Sachtjen für Bezirk I und Gastwirths Sadewasser für Bezirk II zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum 24. Mai 1893 bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.

Seppens, den 16. Mai 1893. Vorstand der Gemeinde Seppens. A. H. Detten.

Bekanntmachung.

Zum 1. Juni wird eine gut gelegene sonnige Wohnung

Zu vermieten eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern möblirt oder unmöblirt. Güterstraße 11.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein an bester Lage (berl. Güterstr.) belegenes

Wohnhaus

soll Umstände halber unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres in der Exped. d. Blattes.

Ein gut möbl. Zimmer

mit Kabinett, sep. Eingang, an einen anständigen Herrn zu vermieten. Zu erst. Ostfriesenstr. 63, p. 1, a. Part.

Zu vermieten

mehrere Wohnungen an der Roos- und Wilhelmstraße auf sofort oder später im Preise von 500—600 M. p. a. H. Felz, Augustenstr. 10.

Zu dem fr. Brünning'schen Hause

am Marktplatz zu Bant ist eine dreizimmerige

Unterwohnung

zum Preise von 150 M. p. a. sofort oder später zu vermieten. Neuende, 13. Mai 1893.

H. Gerdes, Auktionator.

Zu dem alten Mühlenhause zu

2 schöne Zimmer

zum 1. Juni oder später zu vermieten. Neuende, 13. Mai 1893.

H. Gerdes, Auktionator.

Ein unmöbl. frdl. Zimmer

nebst daran liegender Küche mit Wasserleitung auf sofort oder zum 1. Juni zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine kleine, freundliche, 3-zimmerige Oberwohnung mit Zubehör nebst Wasserleitung. Müllerstraße 7, I, 1.

Zu vermieten

wegen Uebernahme einer Dienstwohnung zum 1. August eine 4-zimm. Wohnung mit allen Bequemlichkeiten in der 2. Etage mit Wasserleitung und vollständigem Zubehör. Margarethenstr. 7, I, 1.

Zu vermieten

eine Stagenwohnung zum 1. Aug. Bäckermeister Gerdes, Lounsbach 13a.

Zu vermieten

ein möbl. Zimmer. Ulmstr. 14, 1 Tr. r.

Zu vermieten

Kommandohaber zum 1. Juni eine schöne Oberwohnung. Ulmstr. 5, 1 Tr.

Zu vermieten

auf sofort eine Stube mit Küche, passend für eine einzelne Person. Oldenburgerstraße 1.

Zu vermieten

zum 1. August eine freundl. Stagenwohnung, bestehend aus 3 Räumen und Stall. Preis 270 M. Chr. Hüner, Marktstr. 7.

Zu verkaufen

ca. 7000 Pfund Roggenlangstroh. Chr. Irps Wwe., Heppens.

Verlobungsbriefe, Verlobungskarten, Einladungskarten, Speisefarten, Servietten

in den neuesten Mustern, werden sofort elegant und billigt angefertigt von der Buchdruckerei des Tageblattes. Th. Süß.

Zu vermieten

eine Unterwohnung und eine kleine Oberwohnung. Berl. Güterstr. 12, u. r.

Zu vermieten

zum 1. August eine Parterre-Wohnung. Banterstr. 12.

Zu verkaufen

eine fast neue Scheibenbüchse. E. Wäffer Wwe., Kaiserstr. 1.

Zu verkaufen

eine Parthie Hen und eine fast neue Butterkarne. Brückenhaus 7.

Zu verkaufen

ein fetter Stier. B. v. Colln, Neuender-Miengroden (Hülfesiel).

Gesucht

auf sofort oder über 14 Tage ein zweiter Bädergehilfe. M. Morisse.

Gesucht

für ein erkranktes Mädchen sofort ein anderes. Peterstr. 1, 2 Tr. 1.

Suche

eine Schneiderin zur Aushilfe. J. Dirks, Börsenstr. 33.

Ein junges Mädchen

von Auswärts, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren, das Kochen, Pflücken und Schneidern erlernt, sucht zum 1. Juni oder später Stellung zur selbstständigen Führung eines Haushaltes oder zur Stütze der Hausfrau. Nachfragen Bremerstr. 4 im Laden.

Gesucht

zum 1. Juni ein tüchtiges Dienstmädchen. Schwedenhaus, Königstr. 1 Tr.

Gesucht

zum 1. Juni ein flinker, tüchtiger Laufbursche. Ludwig Jauffen.

Gesucht

für eine ältere, alleinlebende Beamtenwitwe eine kleine Wohnung. Off. u. H. 96* an die Exped. d. Bl.

Kindergarten für Kinder

von 3—6 Jahren. Behufs Anlage eines Spielplatzes für die Kleinen bitte um zahlreiche Anmeldungen. Rutwida Goose, Hinterstr. 6, auch Güterstr., Südwestfl.

Mein Stier

deckt für 2 M. J. Bruns, Bant. Habe noch 2 schöne Wohnungen auf sofort oder später zu vermieten. Mietpreis à 120 M. D. D.

Stets große Auswahl in

Shlipsen u. Cravatten

ferner Wäsche: als Oberhemden, Chemisets, Servietten, Kragen, Corsets, Hosenträger, Schirme, Fregateure, Gummivaaren, wollene und reinwollene Unterleuge (System Jäger), Socken, Portemonnaies, Parfüm, u. Seifen u. Realde Badierung. Solide Preise.

H. Poppe,

Handschuhfabrik u. Handschuhwäscheret, Noosstr. 16 b. Niederlage von May's Stofftragen, Manschetten und Vorhemden.

Den Rest meiner blakrothen Kartoffeln

verkaufe à Zentner 1.60 M. Willms, Marktstr. 32.

Ich empfehle mich zum Waschen u. Reinmachen.

Frau Willms, Neubremen, Grenzstr. 66.

Mein reichsortirtes Lager in

Glacé- u. Militär- Handschuhen

eignes Fabrikat, sowie mein Lager sämtlicher Sorten

Stoff-Handschuhe

in Seide, Halbseide, Leinen bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung.

H. Poppe,

Handschuhfabrik und Handschuhwäscheret. NB. Ein Pöfchen grau und braun walchleberne 4-füßige Damen-Reisehandschuhe von 6—8 Dbd. gebe ich so lange wie Vorrath reicht das Paar von 1.50—2.00 ab.

Tischdecken

in Manila, Wolle und feinem Mohair-Plüsch. B. H. Bührmann.

Ich habe mich hier als

Specialarzt für Frauenkrankheiten

niedergelassen und wohne Osterstrasse 12.

Sprechstunden:

Morgens 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$, Nachmittags 2—4 Uhr, Sonntags 10—12 Uhr. Oldenburg. Dr. Greving, prakt. Arzt.

Von Edam erhielt wieder eine

Sendung prima fetten Edamer Käse.

A. Euling, Noosstrasse 77.

Crème-Stärke

à Carton 15 Pfg., sonst 25 Pfg. Stärkeglanz à Schachtel 20 Pfg., sonst 30 Pfg.

Wäscheblau

à Beutel 5 Pfg., sonst 10 Pfg. Hutmacher's Drogenhdig. Lebendfrischen

Schellfisch.

J. Heins.

Spargel.

stets frisch und billig auf den Wochenmärkten empfiehlt C. Harboth, aus Varel.

Das Geheimniss

alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Milchesser, Finnen, Flechten, Leberflecke, überflüssigen Schweiß etc. zu vertreiben, besteht in täglichen Waschungen mit: Carboll-Theerschwefel-Seife v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pf. bei: W. Morisse und Hugo Sübide.

Zur gefälligen Beachtung!

Mit dem heutigen Tage beginnt ein neuer

Cursus

in Reit- und Fahr- unterricht

für Damen und Herren; gleichzeitig auch für Civilpersonen. Anmeldungen nehme jederzeit gerne entgegen bei Herrn Oldewurtel, Bismarckstraße.

F. Baartz.

Ein kräftiger schulsfr. Knabe

sucht Beschäftigung. Bant, neue Wilhelmshavenerstr. 18, I.

Fichtene u. Tannene Rundhölzer,

zu Schiffsmasten geeignet, empfehlen in vorzüglicher schlanter Waare

Opel & Kühne,

Zeit (Prob. Sachen), Holzhandlung u. Dampfjägerei

Empfehle mich zum

Mähen der Rasenfläche

per Rasenmähmaschine. Oscar Renken, Handelsgärtner.

Mildebrandt's Vogelfutter

sind die besten!



Original-Wesfalia-Fahrräder, prima, schon von Mk. 150 an. — Nähmaschinen, Strickmaschinen unter mehrjähriger realer Garantie. Betr. werden geg. hohe Prob. überall angestellt. — Begründet 1874.

Aug. Gricke, Nähmasch.-Fabr., Piesefeld Illustrierte Preiscurante stehen Jedem zur Verfügung.

Das größte Lager in

Reisekörben

befindet sich bei Kl. Telkamp, Korbmacher, Bismarckstraße 60.

Gardinen,

nur die besten Qualitäten in großer Auswahl zu alten, billigen Preisen. Gardinen-Neste stets am Lager.

B. H. Bührmann.

Sommer-Loden-Hüte

— gang leicht und dauerhaft — sind wieder eingetroffen, à Stück 1 Mark.

M. Schlöffel,

Kürschner, Noosstrasse 79.

Cocos-Läufer

meterweise. Abgepaßte $\frac{3}{4}$ Holländer Teppiche, per Stück 2.50 M.

B. H. Bührmann.

Zahnbürsten, Nagelbürsten, Rasirpinsel mit 25 % Rabatt.

Hutmachers Drogenhandlung.

Jedermann

kann ohne Risiko 200—400 Mark monatlich durch die Vertretung eines leistungsfähigen Hauses in leicht verkäuflichen Artikeln verdienen.

Offerten von unbescholtenen Personen jeden Berufs sub H. R. 66 an Rudolf Woffe in Berlin zur Wettbewerbsberatung erbeten.

!Neuheit!

Zum Bepflanzten der Beete empfehle ich

Knollbegonien

in verschiedenen Farben. Blüthezeit bis zum Herbst.

Oscar Renken,

Handelsgärtner.

Eine Parthie feibener

Sonnenschirme

pro Stück 1 und 2 M. Eine Parthie reintroffener

Aleidermouffeline

à Mtr. 30 und 40 Pfg. Eli Frank, Parthiewaarenbazar, Güterstraße 15.

Sprechstunden

für Augenranke

in Wilhelmshaven, (Schwedenhaus, Ecke der Roos- und Friedrichstr., Eingang Friedrichstr.), am Mittwoch, den 17. Mai, Nachmittags 2—5 Uhr. Dr. Müller, Augenarzt aus Oldenburg.

Bei der bevorstehenden

Reichstagswahl

muß sich das deutsche Volk selbst ein Urtheil über die Zustände im Reich bilden. Man lese daher die vollständig geschriebene und sorgfältig geleitete, zugleich billigste Zeitung: die täglich in 8 großen Seiten erscheinende liberale

„Berliner Morgen-Zeitung“

reicht „täglichem Familienblatt“ mit fesselnden Romanen. — Die große Abonnentenzahl von mehr als 120,000 beweist am Besten, daß die Berliner Morgen Zeitung eine wirklich gute Zeitung ist.

Für Monat Juni bestellt man bei allen Postämtern und Landbriefträgern für 34 Pf. Probenummern gratis durch die Exped. der Berl. Morgen-Zeitung, Berlin SW.

Der köstlichste Kaffee-Zusatz!

Peiffer & Diller's

KAFFEE-ESSENZ

DOSE 30 PFENNIG goldene Medaillen. Überall zu haben.

General-Vertretung: Beckey & Mische Hannover.

Knaben-Matrosen-Anzüge
und Blousen
in reicher Auswahl.

Mädchen-Mäntel u. Jäckchen,
Baby-Mäntel.

Sonnenschirme,
Handschuhe.

Hochfeine Neuheiten.

Damen-Blousen

Einfache Hausblousen.

in jeder Preislage.

Staub-Mäntel und Spitzen-Umhänge

in großer Auswahl neu eingetroffen.

Capes und Pelerinen

bedeutend unter Preis.

Roonstraße 93.

Herm. Meinen

Roonstraße 93.

Geschäftshaus für Damen-Moden.

Hermann Bischoff,

Mode-Bazar für Damen und Herren,
Wilhelmshaven.

Roonstraße 5, Ecke der Oldenburgerstraße.

Zur Gardinen- u. Portieren-Saison

empfehle ich mein großes reichhaltiges Lager in creme und weiß, sowie abgepassten

Gardinen

Stückwaare anfangend pro Meter 25 Pf. bis 2 Mk. in jeder Preislage, ebenso

abgepasste Portièren,

im Preise anfangend mit Knüppfrangen von 6,50 Mk. bis 20 Mk

Tischdecken und Teppiche

in jedem Genre, in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Als besonders billig habe ich eine Parthie

Reste Gardinen

in weiß und creme, zu 1, 2 und 3 Fenstern passend, und gebe ich solche mit 15 % Rabatt ab.

Meine

Süßrahm - Kronen - Margarine

ist in besonders schöner Qualität soeben wieder eingetroffen.

E. Bakker,
Bismarckstraße.

Stroh-Hüte

für Herren und Knaben

empfehle ich in größter Auswahl bei billigster Preisstellung

F. Karsten,
Roths Schloß 88.

Strohhüte! Strohhüte!

für Herren und Knaben

in sehr großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen empfehle ich

M. Schlöffel,

Kürschner,

Roonstraße 79. Bant, Werkstraße 17.

Bude

zu vermieten oder zu verkaufen.
A. Wendlandt, Burgkeller.

Lege Gift

für Federvieh auf meine Gräber.
Frau E. Süßes.

Empfehle ein

hochfeines Bock-Ale,

sowie

echt Berliner Weißbier.

Adolf Zimmermann,

Göckerstr. Nr. 9.

Donnerstag Abend 8 Uhr:

Einweihung

meines neu eingerichteten Lokals, Bismarckstr. 18,
verbunden mit **Frei-Concert,**

wozu ich alle Freunde und Gönner ergebenst einlade.

H. Frerichs.

Panorama
international.

Oldenburgerstr. 16, part.

Die Böhmisches Schlachtfelder
1866.

Entree 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.
Wegen Verlegung des Panoramas nach
Norderney wird ersucht, **sämtliche**
Karten bis zum 15. Juni d. J.
aufzubrengen. Der Kartenpreis ist von
jetzt ab ermäßigt.

Eine große Parthie eleganter

Herren-Anzüge

verkauft um vor Pfingsten damit zu
räumen mit 10 % Rabatt.

Stroh-Hüte

für Herren und Knaben zu ermäßigten
Preisen.

Joh. T. Michaels & Sohn
Bant, am Markt.

Kneipp's

Malz-Kaffee,

à Pfund 0,40 Mk.

Hutmachers Drogenhandlung.

Hausbesitzer - Verein.

Donnerstag, den 18. Mai,
Abends 8 Uhr:

Generalversammlung

in der Wilhelmshalle.

Tagesordnung:
Besprechung über die Veranlagung zur
Gewerbesteuer.

Vortrag des Herrn Stadtschreiber
Thörner über die dafür maßgebenden
Vorschläge und bestehenden gesetzlichen
Bestimmungen.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand

Beamten-Vereinigung.

Generalversammlung

am Donnerstag, den 18. d. M.,
Abends 8 1/2 Uhr,

in Burg Hohenzollern (großer Saal).

Tagesordnung:

1) Gründung einer Spar- und Dar-
lehnskasse.

2) Anschluß an den Preuß. Beamten-
verein Hannover.

3) Erziehung eines Ausschußmitglieds.

4) Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung,
hauptsächlich zu Punkt 2 wird um
zahlreiche Beteiligung gebeten.

Allgemein. Ortskrankenkasse
Die Zahlung der Beiträge zur 5.
Zahlung (23. April bis 20. Mai, hat
bis zum 20. Mai zu erfolgen.

Der Rechnungsführer.
Thaden.

Krankenkasse

der
vereinigten Gewerke.

Des Pfingstfestes halber findet die
nächste Hebung der Beiträge von
Dienstag, den 23., bis Dienstag,
den 30. d. Mts., Vormittags
von 8-10 Uhr, in meiner Woh-
nung statt.

Der Rechnungsführer.
Foden.

Verein Humor.

Morgen Mittwoch, den 17. d. Mts.,
Abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokal:

Generalversammlung.

Der Vorstand.

W. z. s. A.

Mittwoch, 17./5. 93, Abds. 8: II. J.

Techniker-Verein Wilhelmshaven.

Mittwoch, den 17. d. Mts.,
Abends 8 Uhr:

Zwanglose Zusammenkunft
in der Reichshalle.

Der Vorstand.

Verein Zirkel.

Donnerstag, den 18. Mai:

Abschiedsfeier

und Preisfesten

bei Herrn Rathmann.

Geburts-Anzeige.

Die glückliche Geburt eines Töchter-
chens zeige ich in Abwesenheit meines
Mannes an.

Frau B. Schütze,
geb. Zverffen.

Bardeufleth a. W., den 15. Mai 1893.

Geburts-Anzeige.

Heute wurde uns ein kräftiger
Junge geboren.

Dr. Thye
und Frau.

Danksgiving.

Allen, die unsere theure Entschlafene
zur letzten Ruhestätte geleiteten, denen,
die uns während ihrer kurzen Krank-
heit so hilfreich zur Seite standen und
Allen, welche ihren Sarg so reich mit
Kränzen schmückten, sowie dem Herrn
Pastor für seine tröstlichen Worte am
Grabe, sagen wir unsern tiefgefühlten
Dank.

Fr. Blum
nebst Familie.

Danksgiving.

Allen denen, die meiner lieben Frau
das letzte Geleit zur Ruhestätte gaben
und ihren Sarg so reich mit Kränzen
schmückten, sowie Herrn Pastor Zahn
für seine tröstlichen Worte am Grabe
sagen wir hierdurch unsern tiefgefühlten
Dank.

Wilhelmshaven, den 16. Mai 1893.

Johann Heit
nebst Angehörigen.